

GEMEINDE SCHWABSOIEN

Vollzug des Baugesetzbuches;

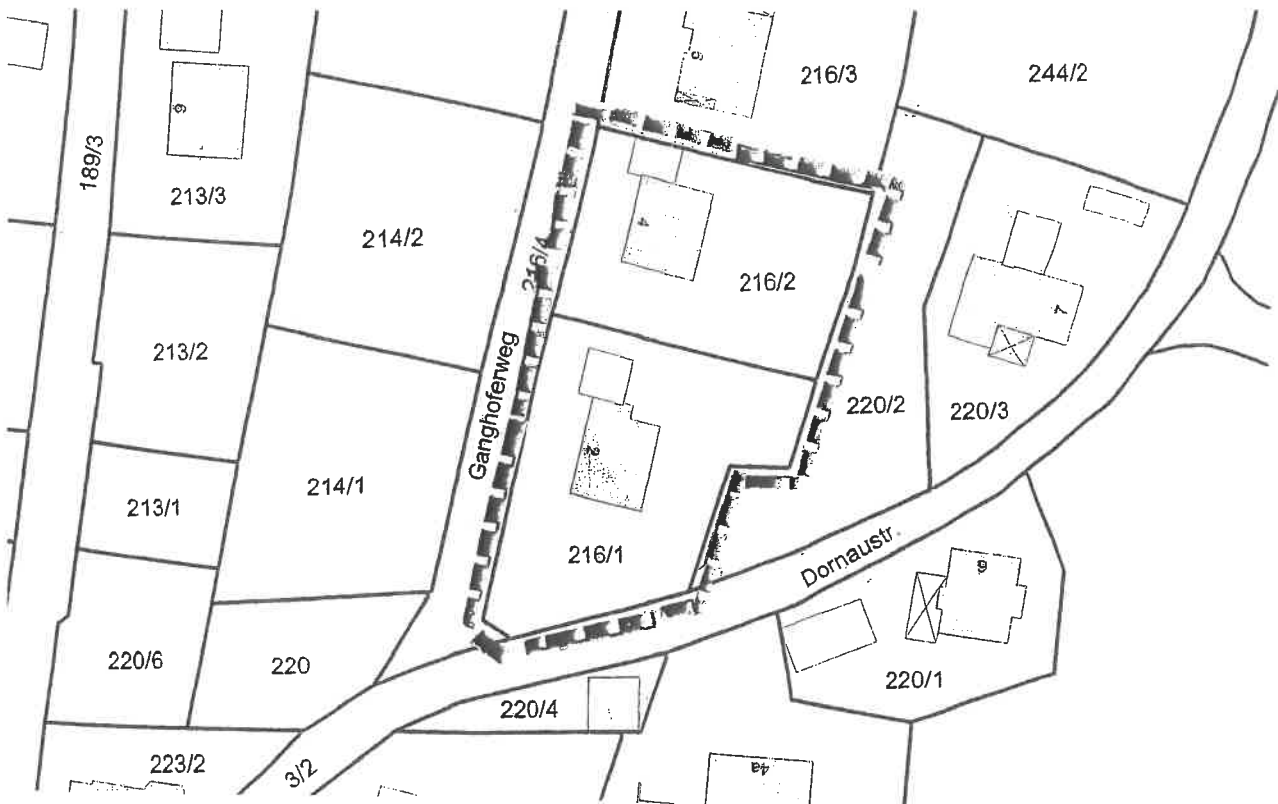
**5. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das Gebiet
„Waldhaus-/Dornastraße“, Sachsenried**


Die Gemeinde Schwabsoien erlässt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) folgende Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Waldhaus-/Dornastraße“, Sachsenried, vom 24.03./25.10.1995, zuletzt geändert mit Satzung vom 14.01.2008:

§ 1

In „A) Zeichenerklärung für die Festsetzungen“ erhält „I + U“ (= Bereich 2) folgenden Zusatz:

„Der letzte Satz gilt nicht für die beiden Grundstücke Fl.Nrn. 216/1 und 216/2 am Ganghoferweg. Hier gilt folgendes: Die traufseitige Wandhöhe, bezogen auf das natürliche oder geplante Gelände, darf an der Außenseite der Außenwand bis Oberkante Dachhaut das Maß von 6,50 m talseitig nicht überschreiten. Aufschüttungen und Abgrabungen des Geländes von maximal 1,00 m sind hier zulässig.“



 = Geltungsbereich der Änderung

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

Aufgrund der örtlichen Situation (Hanglage) und zur besseren baulichen Nutzbarkeit der o.g. Grundstücke erfolgt diese Änderung, wobei gleichzeitig damit eine Anpassung an den neueren Bebauungsplan „Waldhausstraße Nord“ erreicht wird. Somit ist zum angrenzenden Gebiet eine Gleichbehandlung gegeben. Da ortsplanerische oder sonstige Gründe nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat Schwabsoien mit seinen Beschlüssen vom 19.05.2008 und 14.07.2008 dem Antrag eines Grundstückseigentümers stattgegeben und die o.g. Änderung beschlossen. Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Schwabsoien, den 29.07.2008
Gemeinde Schwabsoien


Sepp
Bürgermeister



Ausgefertigt:
Schwabsoien, 25.09.2008


Sepp
Bürgermeister

